

Wie lange darf ich ausbleiben? 1.

Die Ausgehzeiten bestimmen ausschließlich deine Erziehungsberechtigten innerhalb des gesetzlichen vorgegebenen Rahmens, der Folgendes vorsieht:

Bis du 14 Jahre alt bist, darfst du von 5 bis 23 Uhr ausbleiben.

Wenn du zwischen 14 und 16 Jahre alt bist, darfst du von 5 bis 01 Uhr ausbleiben

Erst wenn du 16 Jahre alt bist, ist es dir erlaubt, ohne zeitliche

Begrenzung auszubleiben, wenn es deine Erziehungsberechtigten erlauben Sofern du aus beruflichen Gründen schon vor 5 Uhr auf der Straße sein musst, ist das erlaubt.

Wer kommt als Aufsichtsperson in Frage Neben den Erziehungsberechtigten gelten auch Großeltern, Familienangehörige, Freund-

Innen, LehrerInnen, ErzieherInnen, Verantwortliche von Jugendverbänden und dergleichen als Aufsichtsperson. Sie müssen natürlich erwachsen, also bereits 18 Jahre alt sein. Diese Aufsichtsperson muss im Falle einer Kontrolle nachweisen können, dass er/sie dich

Wo darf ich mich nicht aufhalten? 3.

auch beaufsichtigen darf. (ein Formular findest du auf unserer Homepage)

Der Aufenthalt in bestimmten Lokalen, wie z. B. Bordellen, Peepshows, Swingerclubs, (Sport)- Wettbüros und ähnlichen Einrichtungen und dergleichen, ist dir bis 18 nicht erlaubt. Weiters darfst du dich nicht in Lokalen, welche ausschließlich alkoholische Getränke mit

gebranntem Alkohol (Wodka, Whiskey usw.) ausschenken oder Lokale und Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ohne Mengenbegrenzung zu einem mindestens einmal zu entrichtenden Preis oder zu einem deutlich günstigeren als dem sonst üblichen Preis (€uro-Party, Flaterate-Party, etc.) ausgeschenkt werden.

Gibt es Altersgrenzen für die Benutzung von Spielapparaten?

> Bis du 15 Jahre alt bist, darfst du nicht mit Spielapparaten wie zum Beispiel Cyber- und Videospielen spielen Bis du 18 Jahre alt bist, darfst du weder mit Glücksspielautomaten spielen,

noch an Glücksspielen und Sportwetten teilnehmen. Ausnahmen sind Zahlenlotto, Klassenlotterie, Lotto, Sporttoto, Tombola und Ähnliches.

## Ab wann ist Alkohol erlaubt? Bis du **16 Jahre alt bist**, ist dir das Kaufen, Besitzen und Konsumieren von **alkoholischen Getränken verboten**.

Bis du 18 Jahre alt bist, sind Getränke mit gebranntem Alkohol (Wodka, Whiskey, Liköre, Schnaps, etc.) und spirituosenhältige Mischgetränke wie zum Beispiel Alkopops, verboten.



 $\bigoplus$ 

Wie alt muss ich sein, um per Anhalter zu fahren (Autostoppen)?

Erst wenn du 16 Jahre alt bist, ist es dir erlaubt, Kraftfahrzeuge (dies gilt auch für Internetplattformen) anzuhalten, um mitgenommen zu werden; es gibt aber auch Ausnahmen, diese sind: in Notfällen wenn du den/die Fahrer/in kennst

wenn dich eine Aufsichtsperson begleitet.

Wenn du gegenüber der Polizei

8.

9.

Was versteht man unter

jugendgefährdenden Medie: Kindern und Jugendlichen ist es grundsätzlich verboten, jugendgefährdende Medien und Gegenstände zu kaufen oder zu besitzen. Man spricht von Jugendgefährdung, wenn

die Darstellung krimineller Handlungen von menschenverachtender

Brutalität als Unterhaltung gezeigt wird, Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Weltanschauung, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihres religiösen Bekenntnisses oder ihrer Behinderung

diskriminiert werden oder pornographische Handlungen dargestellt werden. Wann und wem gegenüber muss ich mein Alter nachweisen?

Jugendschutz-Aufsichtsorganen und Personen, denen Kontrollpflichten gem. Jugendgesetz auferlegt sind (wie z. B. KassiererInnen, KellnerInnen),

ein bestimmtes Alter oder eine bestimmte Altersstufe angibst, bist du verpflichtet, dein Alter entsprechend nachzuweisen. Ausweisen kannst du dich durch einen amtlichen Lichtbildausweis, wie zum Beispiel Reisepass, Personalausweis, Führerschein oder durch einen offiziel-

len Jugendausweis, die check it Karte des Landes Steiermark, Schülerausweise usw.

Mit welchen Strafen habe ich zu

rechnen, wenn ich gegen

### endschutzbestimmungen verstoße? Wenn du dich nicht an die Jugendschutzbestimmungen hältst, sieht das Gesetz folgende Strafmöglichkeiten vor:

zu 300 Euro. Polizisten oder andere Aufsichtsorgane sind berechtigt, dir alkoholische Getränke, Tabakerzeugnisse oder jugendgefährdende Gegenstände bei einer Kontrolle abzunehmen. Weiters kann bei Verdacht einer Übertretung gegen

Ermahnung, Beratungsgespräch, Gruppenarbeit, Schulungsmaßnahmen, Sozialleistungen, Geldstrafen bis

Jugendliche bis zum

die Alkoholbestimmungen ein Alko-Test verlangt werden.

# Auf die Schnelle Das Steiermärkische Jugendgesetz sagt Folgendes:

Kinder bis zum

	vollendeten 14. Lebensjahr	mit Autsichtsperson	vollendeten 16. Lebensjahr	Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
Aufenthalt an öffentlichen Orten (Straßen, Parks, usw.)	von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr verboten	unbegrenzt, sofern Kindeswohl nicht gefährdet	von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr verboten	unbegrenzt
Aufenthalt in Nachtlo- kalen, Bordellen, Wett- büros, €uro-Partys, Flaterate-Partys, etc.	×	×	×	×
Spielapparate, wie z.B.Cyber- und Videospiele	×	×	ab 15. Lebensjahr erlaubt, außer jugendgefährdende Unterhaltungs- spielapparate (erst ab 18)	erlaubt, außer jugend- gefährdende Unterhaltungsspiel- apparate (erst ab 18)
Glücksspielautomaten, sowie Teilnahme an Glücksspielen und Sportwetten (außer Lotto, Sportto- to, Tombola, Glücks- hafen und Ähnliches)	×	X	X	×

Kinder

# Gut zu wissen

### Ab wann darf ich alleine in den Urlaub? Bis du 18 Jahre alt bist, können deine Eltern entscheiden,

ob sie dich für reif genug erachten, alleine eine Reise zu unternehmen. Wichtig: Unverzichtbar für das Ausland: gültiges Reisedokument, z.B. Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein

- gültiger Personalausweis Außerdem von Vorteil: schriftliche Bestätigung bzw. Zustimmung der Eltern (mit Name, Adresse, Telefonnummer) über ihr Einverständnis betreffend deiner Reise, die am besten auch in der Landessprache deines Urlaubslandes zu verfassen
- Falls du bei deiner Reise die Steiermark oder Österreich verlassen möchtest, ist es wichtig, dich auch über die am **Reisezielort** geltenden gesetzlichen **Regelungen** zu informieren und diese zu beachten, z.B. sind etwa die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes (z.B. Burgenland, Kärnten, etc.) bzw. Reiselandes (Italien, Kroatien, Frankreich, etc. ausschlaggebend.)

## Wann darf ich mir ein **Piercing** stechen lassen?

- Ab 14 Jahren wird angenommen, dass du die Tragweite dieses Eingriffes selbst beurteilen kannst und deine eigene Einwilligung ist grundsätzlich ausreichend.
- Ausnahme: Auch wenn du zwischen 14 und 18 Jahre alt bist, müssen
  - deine Eltern zustimmen, wenn zu erwarten ist, dass die gepiercte Stelle **nicht innerhalb von 24 Tagen** heilt das Piercing an einer sehr **sensiblen Stelle** angebracht werden soll oder

    - der Eingriff mit hohen Risiken verbunden ist.

### Wann darf ich mich tätowieren lassen?

- Grundsätzlich darfst du dich ab 18 Jahren tätowieren lassen,
- mit dem **Einverständnis** deiner obsorgeberechtigten Eltern ab 16 Jahren.

Worauf muss ich achten?

Verpflichtende Aufklärung über die entsprechende und notwendige Nachbehandlung und mögliche Risiken (z.B. Allergien, Entzündungen, Narbenbildungen) vor dem Piercen/Tätowieren durch den/die Piercer/in, der/die Tätowierer/in

- Was sind die gesundheitlichen Risiken? Mögliche (erhöhte) Infektionsanfälligkeit, die Möglichkeit von allergischen Reaktionen.
  - Abstoßen des Piercings, Verwachsungen, bestimmte medizinische Untersuchungen könnten nicht mehr möglich sein
  - Verletzungen, Schwellungen, Rötungen

# Wann darf ich Ausziehen von zu Hause?

Bis zur Volljährigkeit, das heißt bis zu deinem 18. Geburtstag, haben deine Eltern grundsätzlich das Recht, deinen Wohnort zu bestimmen.

## Volljährigkei Das österreichische Gesetz unterscheidet vier Altersstufen:

bis zum 7. Geburtstag ist man Kind, zwischen 7 und 14 Jahren unmündige/r Minderjährige/r,

» vom vollendeten 14. Lebensjahr bis 18 Jahre mündige/r Minderjährige/r
» mit der Vollendung des 18. Geburtstags wird man grundsätzlich volljährig.
Ab der Volljährigkeit hast du alle Rechte und Pflichten eines Erwachsenen,

die Obsorgepflicht deiner Eltern erlischt, du bist nun selbst voll für dein Handeln verantwortlich.



Wie alt muss ich für Waffen und Softguns sein? Der Besitz von Waffen, Munition und Knallpatronen ist Personen unter 18 Jahren verboten!

### Kontakte: Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft www.jugendschutz.steiermark.at

Wichtige

### E-Mail: gesdiv@stmk.gv.at Tel.: 0316/877-3921

Kinder und Jugendanwaltschaft Steiermark www.kija-steiermark.at/ E-Mail: kija@stmk.gv.at Tel.: 0676/8666 0609

### LOGO jugendmanagement **GmbH**

E-Mail: info@logo.at Tel.: 0316/90 370 90

### E-Mail: info@vivid.at Tel.: 0316 / 82 33 00

Suchtprävention

**VIVID Fachstelle für** 

Fachstelle für Gewaltprävention

# www.argejugend.at E-Mail: office@argejugend.at Tel.: 0316/90 370 101

Weitere wichtige Links: Hol dir die Jugendschutz- App: Deine Rechte U18 im App - Store

### **Jugendhotline** www.time4friends.at

**Rat auf Draht** 

www.rahtaufdraht.at

### Amt der Steiermärkischen Landesregierung,

Impressum:

Abteilung 6, Rechtsauskünfte: Tel.: 0316/877-3921 Medieninhaber: LOGO jugendmanagement GmbH, 

Jugendliche ab dem

06.09.2013 11:41:45 Uhr

	vollendeten 14. Lebensjahr	mit Aufsichtsperson	vollendeten 16. Lebensjahr	vollenderen 16. Lebensjahr bis zum vollenderen 18. Lebensjahr
Jugendgefährdende Medien und Gegen- stände (z.B. Pornos, Paintball,)	×	×	×	×
Nicht gebrannter Alkohol (z. B. Bier, Wein, Sekt, Most, Sturm, etc.)	×	×	×	$\mathcal{O}$
Gebrannter Alkohol und spirituosenhältige Mischgetränke (z.B.Alkopops, Wodka)	×	×	×	×
Tabak (E-Zigaretten, E-Shishas, etc.)	×	×	×	×
Genuss von Sucht- mitteln und sonstigen Drogen	×	×	×	×
Autostoppen	<b>Y</b>	$\sim$	<b>X</b>	$\sim$

Internetplattformen) Erbringen des